

Wahlleistungsvereinbarung Privatklinik ViaNova

Wahlleistungsvereinbarung für nicht-ärztliche Leistungen

zwischen

Name, Vorname Patient*in

Geburtsdatum

Postleitzahl, Wohnort Patient*in

Straße und Haus-Nr.

und der

Kliniken St. Lukas, Nibelungenstraße 49, 94086 Bad Griesbach

- als Träger der Privatklinik ViaNova-

über die Gewährung der nachstehend angekreuzten, gesondert berechenbaren Wahlleistungen.
Diese nicht-ärztlichen Wahlleistungen werden nicht von einer Vereinbarung über sonstige Wahlleistungen, z.B. medizinisch, abhängig gemacht.

☐ Aufnahme mit einem **Haustier** (Hund)

Pauschale für Aufenthaltszeit von 1 Tag bis
4 Wochen 190,00€
Zuschlag für jede weitere
Verlängerungswoche 10 €

Hinweise zur Wahlleistungsvereinbarung

1. Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der/die Patient*in als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet.
2. Die zwischen der Klinik und dem Patienten/der Patientin vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten der Klinik erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Klinikleistungen nicht beeinträchtigt werden.
3. Die Klinik kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patient*innen, welche die Kosten einer früheren Behandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
4. Die Klinik kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Klinikleistungen gegenüber anderen Patient*innen erforderlich wird; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von Seiten der Klinik und des Patienten/der Patientin ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
5. Seitens der Klinik können sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

Wichtige Patient*innen-Information vor der Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen

Bei Vereinbarung dieser Wahlleistung wird die Pauschale für einen Aufenthalt von 1 Tag bis zu 4 Wochen in Höhe von 190€ berechnet. Sollte sich Ihr Aufenthalt in unserem Haus verlängern, wird für jede weitere Woche ein Zuschlag in Höhe von 10€ berechnet.

Nachstehende Vertragsbedingungen (Hausordnung) sind einzuhalten:

1. Der mindestens 6 Monate alte, stubenreine Hund muss in der Lage sein mindestens 3 Stunden alleine und ruhig auf dem Zimmer verbringen zu können. Eine Teilnahme am therapeutischen Setting ist andernfalls nicht möglich.
Für den Aufenthalt im Zimmer bringen Sie bitte eine Hunde-Box mit und trainieren die Nutzung bereits im Vorfeld mit dem Tier.
2. Die Mitnahme in Therapie- oder Essensräume sowie Aufenthaltsräume, die Lobby und der Raucherbereich ist nicht gestattet.
3. Therapien haben absoluten Vorrang und sind einzuhalten.
4. Als Halter sind Sie für Schäden am Inventar haftbar. Bitte lassen Sie uns zusammen mit den übrigen Aufnahmeunterlagen eine Kopie der Hundehaftpflichtversicherung zukommen.
5. Während der Zimmerreinigung muss sich Ihr Hund in seiner Hunde-Box befinden. Die Reinigungszeiten können parallel zu Ihren Therapieanwendungen sein. Die Zeiten sind wöchentlich Montag, Mittwoch und Freitag und werden auf Ihrem Therapieplan abgedruckt.
Bei größeren Verschmutzungen kann eine separate Reinigungspauschale in Rechnung gestellt werden.
Die Zimmerabnahme findet am Abreisetag gemeinsam mit der Hausdame um 7.00 Uhr (oder nach Vereinbarung) statt.
6. Ihr Hund darf nicht im Bett schlafen, die Nacht muss Ihr Tier in der Hunde-Box verbringen.
7. Unkastrierte Hündinnen dürfen sich während des Klinikaufenthalts nicht in ihrer Läufigkeit befinden.
8. Führen Sie eine aktuelle (nicht älter als 3 Monate) tierärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand Ihres Hundes mit sich. Diese ist am Anreisetag vorzulegen. Die Aufnahme kann nur mit einem absolut gesunden Hund erfolgen.
9. Spaziergänge sowie die Verrichtung des Geschäftes sind außerhalb des Klinikgeländes zu erledigen. Die von der Stadt beschlossenen Vorgaben (Entsorgung des Hundekots mittels Kunststofftütchen) sind einzuhalten. Bepflanzte Anlagen sind nicht vom Tier zu betreten.
10. Nach Berührung Ihres Hundes sind Sie aufgefordert sich vor dem direkten Kontakt mit Mitpatient*innen, dem Klinikpersonal oder Therapiemitteln die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel ist in der Klinik vorhanden.
11. Wir können keinerlei Dienstleistung gegenüber Ihrem Tier erfüllen. Sie selbst sind als Halter für die durchgehende Versorgung des Tieres zuständig.
12. Bei einer notwendigen Isolation oder vorübergehenden Verlegung ins Krankenhaus muss die externe Betreuung und Verpflegung des Hundes organisiert und sichergestellt werden. Ein dafür bestimmter externer Notfallkontakt ist der Klinik mitzuteilen. (oder Abgabe in eine Tierpension)
13. Auf dem gesamten Klinikgelände besteht für Ihren Hund eine Halsband- und Leinenpflicht.
14. Ihr Hund darf nicht unter die bayerische „Kampfhundeverordnung“ fallen.

Ort, Datum

Unterschrift der Klinik

Unterschrift Patient*in

Fragebogen zur Aufnahme mit Hund

Liebe*r Interessent*in,

Sie streben einen stationären Aufenthalt in der Fachklinik St. Lukas gemeinsam mit Ihrem Hund an.

Um die Aufnahmemöglichkeit im Vorfeld prüfen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben: (bitte beachten Sie auch zusätzlich die Patient*innen-Information „Wahlleistungsvereinbarung“, welche den Aufnahmeunterlagen beiliegt):

Ihr Vor- und Zuname: _____

Rasse: _____

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Hunde aufnehmen können, die **nicht** unter die bayerische „**Kampfhundeverordnung**“ fallen.

Alter des Hundes: _____

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir zum Wohl Ihres Hundes diesen erst ab einem Alter von mindestens **6 Monaten** aufnehmen können.

Geschlecht Ihres Hundes: ☐ männlich ☐ weiblich

Ist Ihr Hund kastriert? ☐ ja ☐ nein

Hinweis:

Unkastrierte Hündinnen dürfen sich bei Aufnahme bzw. während des Aufenthalts nicht in ihrer Läufigkeit befinden.

Notfallkontakt

Name: _____

Telefonnummer: _____

Hinweis:

Im Fall Ihrer Isolation oder vorübergehenden Verlegung ist diese externe Person bereit, sich umgehend um das Tier zu kümmern und es ggf. aus der Klinik abzuholen.

Alternativ auch eine Tierpension mit der Sie dies abgestimmt haben.

Eine Pflege des Hundes durch Mitpatient*innen ist nicht möglich.

Gibt es Besonderheiten, die für Ihren Aufenthalt mit Ihrem Hund wichtig sein könnten?

Wichtige Patient*innen-Information vor der Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen

zum Verbleib bei Patient*innen

Bei Vereinbarung dieser Wahlleistung wird die Pauschale für einen Aufenthalt von 1 Tag bis zu 4 Wochen in Höhe von 190€ berechnet. Sollte sich Ihr Aufenthalt in unserem Haus verlängern, wird für jede weitere Woche ein Zuschlag in Höhe von 10€ berechnet.

Nachstehende Vertragsbedingungen (Hausordnung) sind einzuhalten:

1. Der mindestens 6 Monate alte, stubenreine Hund muss in der Lage sein mindestens 5 Stunden alleine und ruhig auf dem Zimmer verbringen zu können. Eine Teilnahme am therapeutischen Setting ist andernfalls nicht möglich.
2. Für den Aufenthalt im Zimmer bringen Sie bitte eine Hunde-Box mit und trainieren die Nutzung bereits im Vorfeld mit dem Tier.
3. Die Mitnahme in Therapie- oder Essensräume sowie Aufenthaltsräume, die Lobby und der Raucherbereich ist nicht gestattet.
4. Therapien haben absoluten Vorrang und sind einzuhalten.
5. Als Halter sind Sie für Schäden am Inventar haftbar. Es empfiehlt sich also eine entsprechende Versicherung für das Tier. Bitte lassen Sie uns zusammen mit den übrigen Aufnahmeunterlagen eine Kopie der Hundehaftpflichtversicherung zukommen.
6. Während der Zimmerreinigung muss sich Ihr Hund in seiner Hunde-Box befinden. Die Reinigungszeiten können parallel zu Ihren Therapieanwendungen sein. Die Zeiten sind wöchentlich Montag, Mittwoch und Freitag und werden auf Ihrem Therapieplan abgedruckt.
Bei größeren Verschmutzungen kann eine separate Reinigungspauschale in Rechnung gestellt werden.
Die Zimmerabnahme findet am Abreisetag gemeinsam mit der Hausdame um 7.00 Uhr (oder nach Vereinbarung) statt.
7. Ihr Hund darf nicht im Bett schlafen, die Nacht muss Ihr Tier in der Hunde-Box verbringen.
8. Unkastrierte Hündinnen dürfen sich während des Klinikaufenthalts nicht in ihrer Läufigkeit befinden.
9. Führen Sie eine aktuelle (nicht älter als 3 Monate) tierärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand Ihres Hundes mit sich. Diese ist am Anreisetag vorzulegen. Die Aufnahme kann nur mit einem absolut gesunden Hund erfolgen.
10. Spaziergänge sowie die Verrichtung des Geschäftes sind außerhalb des Klinikgeländes zu erledigen. Die von der Stadt beschlossenen Vorgaben (Entsorgung des Hundekots mittels Kunststofftütchen) sind einzuhalten. Bepflanzte Anlagen sind nicht vom Tier zu betreten.
11. Nach Berührung Ihres Hundes sind Sie aufgefordert sich vor dem direkten Kontakt mit Mitpatient*innen, dem Klinikpersonal oder Therapiemitteln die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel ist in der Klinik vorhanden.
12. Wir können keinerlei Dienstleistung gegenüber Ihrem Tier erfüllen. Sie selbst sind als Halter für die durchgehende Versorgung des Tieres zuständig.
13. Bei einer notwendigen Isolation oder vorübergehenden Verlegung ins Krankenhaus muss die externe Betreuung und Verpflegung des Hundes organisiert und sichergestellt werden. Ein dafür bestimmter externer Notfallkontakt ist der Klinik mitzuteilen. (oder Abgabe in eine Tierpension)
14. Auf dem gesamten Klinikgelände besteht für Ihren Hund eine Halsband- und Leinenpflicht.
15. Ihr Hund darf nicht unter die bayerische „Kampfhundeverordnung“ fallen.